

Gutenberg – Gymnasium der Stadt Bergheim

mit Sekundarstufe I und II
gegründet 1970

Anja Schwingel, OStD^c, Schulleiterin



Gutenbergstraße 2-6
D-50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 7 68 67 0
Telefax: 02271 / 7 68 67 67
e-mail: sekretariat@gugy.de
homepage: <http://www.gugy.de>

Schulordnung

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler des Gutenberg-Gymnasiums Bergheim, halten **auf der Grundlage unserer Schulvereinbarung** folgende Regeln für unser Zusammenleben und Arbeiten in der Schulgemeinschaft fest:

1. Im Mittelpunkt steht die Arbeit im Unterricht

Alle müssen dazu beitragen, dass diese Arbeit erfolgreich geleistet werden kann:

- 1.1. Alle haben die Pflicht zur **Pünktlichkeit**.
- 1.2. Die **Fünfminutenpausen** werden i.d.R. in den Klassen- bzw. Kursräumen verbracht.
- 1.3. **Raumwechsel** sind so durchzuführen, dass sie den Unterricht anderer Klassen nicht stören.
- 1.4. Zu **Stundenbeginn** befinden sich alle an ihrem Platz und begrüßen sich.
- 1.5. Bei **Verspätungen** entschuldigt man sich und gibt den Grund für die Verspätung bekannt.
- 1.6. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin nach 10 Minuten nicht im Unterrichtsraum erschienen ist, erkundigt sich der **Klassensprecher** oder die **Klassensprecherin** im Sekretariat, was zu tun ist. Während dieser Zeit verhält sich die Klasse in ihrem Klassenraum ruhig.
- 1.7. Über die **Sitzordnung** und die **Anordnung der Tische** entscheidet der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, in den Fachräumen der entsprechende Fachlehrer oder die Fachlehrerin.
- 1.8. **Essen und Trinken** sind in der Schule i.d.R. nur in den Pausen oder in Freistunden erlaubt. Ausnahmen können mit dem Lehrer oder der Lehrerin vereinbart werden.
- 1.9. Alle achten auf eine pünktliche **Beendigung des Unterrichts**, damit Pausen zur Erholung genutzt und Busse erreicht werden können. Die Fächer der **Oberstufe** werden i.d.R. in **90-Minuten-Blöcken** durchunterrichtet. Der Unterricht endet daher 5 Minuten vor dem regulären Pausenzeichen. Dies gilt insb. wenn Koop-Busse erreicht werden müssen.

2. Unsere Schule – unser Lebensraum

Unser Schulgelände, unser Schulgebäude und unsere Klassenräume sind unser schulischer Lebensraum, für dessen **Sauberkeit, Erhalt und Pflege** wir uns gemeinsam verantwortlich fühlen.

- 2.1. Das Zerstören von Schul- oder Privateigentum sowie das Bemalen oder Beschreiben der Wände und Möbel ist verboten. Die Gestaltung von Klassenräumen wird respektiert.
- 2.2. Das Wegnehmen von Arbeitsmaterialien oder Eigentum von Schule, Mitschülerinnen oder Mitschülern ist Diebstahl.
- 2.3. Alle achten gemeinsam auf **Sauberkeit** und einen **sorgsamen Umgang** mit der gesamten Schuleinrichtung.
- 2.4. Das Kauen von **Kaugummis** und insbesondere das Verschmutzen von Gegenständen, Gebäude oder Mobiliar durch ausgespuckte Kaugummis ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 2.5. Jede Klasse muss täglich **Ordnungsdienst im eigenen Klassenraum** verrichten. Dieser Ordnungsdienst wird durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer organisiert. **Fachräume sowie Klassenräume anderer Klassen** werden von allen Lerngruppen **nach jeder Benutzung** gekehrt und ordentlich hinterlassen. Dieser Ordnungsdienst wird durch die jeweiligen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer organisiert.
- 2.6. Die Unterrichtsräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten abzuschließen.
- 2.7. Abfall muss in die **Mülleimer** entsorgt und die Abfallmenge soll möglichst gering gehalten werden.
- 2.8. Alle am Schulleben Beteiligten zeigen ihren **Respekt** voreinander auch durch ihr **Auftreten**. Dazu gehört eine angemessene **Kleidung**. Gemäß einer Umfrage unserer SV bedeutet dies beispielsweise:
 - keine bauchfreie Kleidung,
 - keine trägerlosen Oberteile oder Muskelshirts,
 - keine sehr kurzen Hosen / Röcke (mindestens der halbe Oberschenkel sollte bedeckt sein)

Sportkleidung soll i.d.R. nur im **Sportunterricht** getragen werden.

3. Mediennutzung in der Schule

Digitale Medien gehören zum modernen Leben und Lernen. Bei Ihrer Nutzung im gemeinsamen Lebensraum Schule steht der Schutz der **Persönlichkeitsrechte** anderer sowie der **störungsfreie Ablauf schulischer Arbeit** jedoch im Vordergrund.

3.1. Private Geräte

3.1.1. Für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt:

- Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist auf dem Schulgelände verboten.
- Auf eigenes Risiko mitgebrachte Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben.
- Auch Kopf- und Ohrhörer müssen unsichtbar verstaut werden.
- In Ausnahmefällen darf auf dem „Handygang“ nach Absprache mit einer Lehrkraft telefoniert werden.

3.1.2. Ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt:

- In Freistunden, aber außerhalb der allgemeinen Pausenzeiten dürfen elektronische Medien in der **Mensa** gemäß der Mensanutzungsordnung sowie an den **Tischen im Eingangsbereich** der Schule genutzt werden.

Für die Mediennutzung in den genannten Bereichen gilt:

- Das grundsätzliche **Ruhegebot** darf davon nicht berührt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen jederzeit **ansprechbar** sein.
- Die Mediennutzung muss so geschehen, dass **niemand** durch laute Geräusche oder Musik **gestört** wird.
- **Das private Fotografieren / Filmen sowie Tonaufnahmen sind in der Schule grundsätzlich nicht gestattet.**

3.1.3. Umgang mit Verstößen

- Bei Zuwiderhandlungen können Geräte von Lehrkräften eingezogen und bis zum Unterrichtsende in einem Safe im Lehrerzimmer verstaut werden. Bei Rückgabe ist eine Unterschrift zu leisten.
- Bei wiederholter Zuwiderhandlung muss das Gerät am Folgetag von den Eltern abgeholt werden. Zusätzlich muss mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 gerechnet werden.

3.1.4. Ausnahmeregelungen

- Ausnahmeregelungen, insbesondere für die Nutzung während des Unterrichts, auf Ausflügen und während Schulveranstaltungen, können von den verantwortlichen Lehrkräften getroffen werden.
- Zur Darstellung unseres schulischen Lebens können Gruppenaufnahmen von schulischen Veranstaltungen auf unserer Homepage und in unserer Schulzeitung veröffentlicht werden.
- Jede Schülerin, jeder Schüler und alle Eltern haben das Recht, darauf zu bestehen, dass ein Kind gar nicht erst fotografiert wird. Sollte ein nicht freigegebenes Foto irrtümlich auf der Homepage erscheinen, wird dieses auf Wunsch sofort entfernt.

3.2. Schulische Geräte und PC-Räume

- Im Umgang mit schulischen Geräten ist **besondere Sorgfalt** zu wahren. Eingriffe in Hard- und Software sind strengstens untersagt. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des IT-Supports ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die **Regeln für die Nutzung der PC-Räume** (einschließlich der Mediothek und sonstigen Räumen mit Medientechnik) hängen in den jeweiligen Räumen aus und sind auf der Homepage abrufbar.
- Das **Medienkonzept** der Schule und die **Regelungen des Schulträgers** sind zu beachten.

4. Gesundheitsförderung und Unfallvermeidung

- Laut Jugendschutzgesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nicht rauchen. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein **generelles Rauchverbot**.
- Alkohol und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden. Besitz, Konsum oder gar Weitergabe illegaler Drogen sind schwere Straftaten. Diese werden grundsätzlich der **Schulleitung** gemeldet und von dieser ggf. zur Anzeige gebracht.
- Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Schulweg aufmerksam und vorsichtig und benutzen, wenn möglich, **Geh- und Radwege** sowie **gesicherte Übergänge**.
- Das Betreten der **Gleisanlagen** außerhalb der Überwege stellt eine **besondere Gefahrenquelle** dar und ist verboten.
- Auf dem Schulgelände dürfen nur in besonders angemeldeten Ausnahmefällen Fahrzeuge geparkt werden. Eingänge und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Die **Lehrerparkplätze** sind i.d.R. den Lehrerinnen und Lehrern der Schule vorbehalten.
- **Motorroller und Fahrräder** dürfen auf dem zugewiesenen Platz im Schulhof abgestellt werden. Auf dem Schulgelände müssen sie geschoben werden.
- Alle sollen sich so verhalten, dass es nicht zu **Unfällen** kommt. Vor allem Ballspielen, Rennen, Drängeln, Toben und das Werfen von Gegenständen im Gebäude sind zu unterlassen.
- Zur Gesundheitsförderung gehören auch alle Aktivitäten im Bereich des **sozialen Lernens**, da neben einem **physischen auch ein psychisches und soziales Wohlbefinden** erreicht werden soll.

5. Krankmeldungen

- Bei Erkrankung oder anderen stichhaltigen Gründen für ein Nichterscheinen in der Schule schreiben die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen oder Schüler **vor der ersten Stunde** eine **Krankmeldung per Mail an krankmeldung@gugy.de**.
- Bei einer **Erkrankung während der Unterrichtszeit** melden sich Schülerinnen und Schüler im Sekretariat ab. Dort erhalten sie einen **Laufzettel** für die Fachlehrerin oder den Fachlehrer, der darüber informiert, dass die Eltern benachrichtigt sind und der/die Betreffende das Schulgebäude verlassen darf.
- **Die E-Mail oder der Laufzettel ersetzen nicht die schriftliche Entschuldigung der Eltern**. Diese ist der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer am **ersten Tag des Wiedererscheinens nach der Erkrankung** vorzulegen. Die in der Oberstufe zu verwendenden Formulare und das Verfahren werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Jahrgangsstufe EF von den Tutorinnen / Tutoren vorgestellt.

6. Pausenregelungen

- Während der Unterrichtszeit und während der Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I auf dem Schulgelände** auf. Ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden verlassen.
- Während der großen Pausen halten sich Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I** auf den **Schulhöfen** oder in der **Mensa** auf. Diese wird auf direktem Weg vom West- oder Osthof erreicht.
- Die **Flure** im ersten und zweiten Stock sowie die **Treppenhäuser** sind keine Pausenräume.
- Die **Aula** dient in den großen Pausen als Aufenthaltsraum für die **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe**.
- Die **Mediothek** dient in den Pausen nur zur **Ausleihe und Rückgabe**. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 dürfen in den Pausenzeiten in der Mediothek auch lesen.
- Die **Pausen dienen zur Erholung**. Mittagspausen können von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I gemäß der jeweils zu Schuljahresbeginn mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin besprochenen **Mittagspausenregelung** auch als sportlich-aktive Erholungsphasen genutzt werden.

7. Mensaordnung

- Die Mensa dient in Pausenzeiten und Freistunden als Aufenthaltsort für alle Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer des Gutenberg-Gymnasiums.
- Schülerinnen und Schüler, die ein Essen einnehmen möchten, haben ein **vorrangiges Recht auf einen Sitzplatz**.
- Taschen und Füße gehören nicht auf Tische und Stühle. Tische sind auch keine Sitzplätze.

- Der gesamte Raum ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. **Müll und Essensreste** werden von allen in die entsprechenden Behälter entsorgt.
- Nach dem Essen wird **schmutziges Geschirr** den Anweisungen des Caterers entsprechend weggeräumt.
- Es ist verboten, Geschirr, Besteck etc. aus der Mensa zu entfernen.
- Essen von kommerziellen Anbietern (Pizza, Hamburger etc.) darf nicht in der Mensa und nur außerhalb der Mensa-Öffnungszeiten und nach Absprache mit Lehrern in der Schule verzehrt werden.
- Alle Klassen und Kurse sind verpflichtet, sich zu informieren, wann sie **Mensadienst** machen müssen und diesen sorgfältig zu leisten.
- Zu allen Zeiten ist den Anweisungen des Personals des Caterers zu entsprechen.

8. Mittagspausenordnung für die Sekundarstufe I

Viele Klassen der Sekundarstufe I haben wegen Nachmittagsunterricht an mindestens einem Tag in der Woche eine **Mittagspause in der 6. oder 7. Stunde. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen in dieser Zeit das Schulgelände nicht verlassen.** Es gelten folgende Regelungen:

- Nach der letzten Vormittags-Unterrichtsstunde im Klassenraum wird dort aufgeräumt (Ordnungsdienste) und abgeschlossen. Die **Schultaschen** bleiben im Klassenraum. Findet der Nachmittagsunterricht nicht im Klassenraum statt, holen die **Fachlehrer oder Fachlehrerinnen** die Schülerinnen und Schüler am Klassenraum ab und gehen gemeinsam mit ihnen zum Fachraum.
- Alle Schülerinnen und Schüler werden dazu ermuntert, das **Speisenangebot** unserer Mensa zu nutzen. An einigen Tagen sind **Vorbestellungen** bis zur 2. Pause nötig. Von zuhause Mitgebrachtes darf in der Mensa verzehrt werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für Speisen aus anderen kommerziellen Angeboten.
- Als Aufenthaltsorte für die Mittagspause stehen i.d.R. die **Mensa, der Spielraum, der Tischtennis-Keller** und der **Osthof** zur Verfügung. Um andere Klassen und Kurse nicht zu stören, sollen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause nur dort aufhalten. Die Schule stellt Aufsichten.
- Für alle Aufenthaltsräume gilt ein angemessenes **Verhalten**. Niemand darf durch unangemessenes Verhalten, z.B. Toben, gefährdet oder verletzt werden. Genauso wenig darf hierdurch Sachschaden entstehen.
- Schülerinnen und Schüler der 5. – 7. Klassen, die die **Mediothek** nutzen möchten, können dies nach Abmeldung bei der die Aufsicht führenden Lehrkraft tun.
- Alle **Spielgeräte im Tischtenniskeller** (TT-Platten, Billard, Kicker, Airhockey) und im Spielraum werden mit größter Sorgfalt behandelt. Alle **Spiele und Spielzubehör** sind nach Benutzung wieder in die dafür vorgesehenen **Schränke im Spielraum** zu räumen.
- Insbesondere der **Spielraum** ist ein **ruhiger Aufenthaltsraum**. An den Tischen können Gesellschaftsspiele gespielt werden, die bei der Aufsicht entliehen werden können. In der Sofaecke und auf den Sitzpolstern kann gelesen, sich unterhalten und entspannt werden. Es darf nicht darauf gesprungen oder herumgetobt werden!
- **Spielgeräte für draußen (Osthof)** können im Spielraum bei der der Aufsicht gegen Vorlage des **Schülersausweises** ausgeliehen werden.
- Am **Ende der Mittagspause** bringen die Schülerinnen und Schüler ausgeliehene Spielgeräte in den Spielraum zurück.

9. Damit unsere Regeln eingehalten werden

Unsere Regeln wurden von Vertretern aller am Schulleben Beteiligten überarbeitet und von deren gewählten Mitgliedern in der Schulkonferenz diskutiert und beschlossen. Bei Verstößen gegen die Schulordnung greift die Schule zu **Erziehungs-** bzw. **Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG.**